

# AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



## AMTLICHER TEIL

### Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Chorin am 30. Juni 2024..... 2

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin..... 2

Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes „Kloster Chorin“ der Gemeinde Chorin für das Wirtschaftsjahr 2024 ..... 3

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13. Mai 2024..... 3

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Serwest der Gemeinde Chorin vom 25. Juni 2024..... 4

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung..... 4

Ausschreibung zur Neuverpachtung Jagdbogen 1 in der Gemarkung Brodowin ..... 4

**IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg**

**Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen:** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Werftstraße 2, 10557 Berlin  
Telefon: (030) 28 09 93 45  
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Ines Thomas  
(V. i. S. d. P.)

**Herausgeber für den amtlichen Teil:** Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor  
Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz  
Telefon: (03334) 4576-0  
Telefax: (03334) 4576-50

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse [www.britz-chorin-oderberg.de](http://www.britz-chorin-oderberg.de) nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

**I. AMTLICHER TEIL**

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Chorin am 30. Juni 2024

Der Wahlausschuss von hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2024 nachfolgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	1.997
Zahl der wählenden Personen	866
Zahl der ungültigen Stimmen	8
Gültige Stimmen insgesamt	858

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennbuchstabe	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträgers)	Vor- und Familiennamen der Bewerbenden	Stimmzahl
D 2	DIE LINKE	Dr. Nico Conrad	323
D 23	EB Krüger	Daniel Krüger	535
D		<b>Summe:</b>	<b>858</b>

Erforderliche Stimmzahl

Die Stimmzahl, die <b>mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen</b> umfasst, beträgt mindestens:	430
Die Stimmzahl, die <b>15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen</b> umfasst, beträgt:	300
<b>Die erforderliche Stimmzahl</b> für die Wahl zum Bürgermeister beträgt:	<b>430</b>

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Daniel Krüger** die erforderliche Stimmzahl erhalten hat und damit **zum neuen Bürgermeister** gewählt worden ist.

*Britz, den 2. Juli 2024*

*Wahlleiter*

## Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Mitgliedes der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin

Der Wahlleiter des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gibt gemäß §§ 59, 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) bekannt: Der am 9. Juni 2024 auf dem Wahlvorschlag „Einzelwahlvorschlag Krüger“ in die Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin gewählte Bewerber

**Herr Daniel Krüger**

hat durch schriftliche Erklärung vom 2. Juli 2024 die Wahl zum Gemeindevertreter nicht angenommen, weil er gemäß § 60 Absatz 3 Satz 2 BbgKWahlG wegen der Annahme der Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Chorin an der Ausübung des Mandats gehindert ist.

Gemäß § 60 Absatz 1 und 2 BbgKWahlG geht dieser freigewordene Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über,

auf dem die ausgeschiedene Person gewählt worden ist. In der Folge des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 in der Gemeinde Chorin habe ich gemäß § 60 Absatz 6 BbgKWahlG das Nachrücken von Ersatzpersonen aus dem Wahlvorschlag „Einzelwahlvorschlag Krüger“ auf diesen freigewordenen Sitz geprüft und festgestellt, dass keine Ersatzperson auf diesem Wahlvorschlag vorhanden ist.

Damit bleibt dieser Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Chorin unbesetzt.

*Britz, den 2. Juli 2024*

*Wrana  
Wahlleiter*

## Wirtschaftsplan Kloster Chorin der Gemeinde Chorin

### Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 25.04.2024 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	866.700,00 €
die Aufwendungen	861.340,00 €
der Jahresgewinn	5.360,00 €
der Jahresverlust	

##### 1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	35.760,00 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-12.200,00 €

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 0,00 €

#### 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0,00 €

2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €

Britz, 24.06.2024

Jörg Matthes  
Amtsdirektor

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 13.05.2024

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-006

#### Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf kommunalen Straßen in der Gemeinde Parsteinsee 01.11.2024 - 31.10.2028

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die öffentliche Ausschreibung der Leistungen der Straßenreinigung und des Winterdienstes für die Gemeinde Parsteinsee für den Leistungszeitraum vom 1.11.2024 bis zum 31.10.2028 mit der einmaligen Option der Verlängerung um weitere vier Jahre bis zum 31.10.2032 auf der Grundlage der gültigen Satzung und des Leistungsverzeichnisses. Der Amtsdirektor wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.

– **Beschluss angenommen**

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-008

#### Beschluss zum Umgang mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans und der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes der Gemeinde Parsteinsee

Die während der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan und der vorläufigen Fassung des Landschaftsplanes vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und im Rahmen eines Ergebnisprotokolls sowie einer Auswertungstabelle zur Siedlungsflächenentwicklung ausgewertet.

Das Ergebnisprotokoll in der Fassung vom 13.05.2024 und die Auswertungstabelle zur Siedlungsflächenentwicklung in der Fassung vom 13.05.2024 bekräftigen den Planungswillen der Gemeinde und bilden die inhaltliche Grundlage zur Qualifizierung der Planungsunterlagen zum Entwurf des Flächennutzungsplanes und der endgültigen Fassung des Landschaftsplanes. Das Ergebnisprotokoll und die Auswertungstabelle sind Anlage zum Beschluss-Nr. PS-2024-008.

– **Beschluss angenommen**

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-009

#### Sanierung „Bahnhofstraße“ OT Lüdersdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, vorbehaltlich der Machbarkeitsprüfung sowie der Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Parsteinsee, die Sanierung der „Bahnhofstraße“ im OT Lüdersdorf unter Wiederverwendung des vorhandenen Naturpflasterbelages.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Kosten zu ermitteln und vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee in den Haushalt 2025 einzustellen.

– **Beschluss angenommen**

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-010

#### Sanierung Gehweg „Am Wirtschaftsweg“ OT Parstein

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, vorbehaltlich der Machbarkeitsprüfung sowie der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee, die Sanierung des Gehwegs „Am Wirtschaftsweg“ im OT Parstein. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Kosten zu ermitteln und vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee in den Haushalt 2025 einzustellen.

– **Beschluss angenommen**

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-011

#### Grundhafter Ausbau Gehweg an der OD B158 „Oderberger Straße“ / „Angermünder Straße“ OT Parsteinsee

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, das Vorhaben „Herstellung von Gehwegen an der Angermünder / Parsteiner Straße (B 158) einschließlich Regenentwässerung“ im Ortsteil Parstein auf Grundlage der vorhandenen Vorplanung fortzuführen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die für die Umsetzung des Vorhabens erforderlichen Kosten zu ermitteln und vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Parsteinsee in den Haushalt 2025 einzustellen.

– **Beschluss angenommen**

#### Beschluss-Nr.: PS-2024-012

#### Umrüstung Straßenbeleuchtung OT Lüdersdorf

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt, mit der Umrüstung der Beleuchtungskörper in der Bahnhofstraße, der Friedensstraße, der Kirchenallee und der Triftstraße die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im OT Lüdersdorf abzuschließen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die hierfür entstehenden Kosten zu ermitteln und vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde die erforderlichen Mittel im Haushalt 2025 bereitzustellen.

– **Beschluss angenommen**

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse des Ortsbeirates Serwest der Gemeinde Chorin vom 25.06.2024

### Öffentlicher Teil

#### CH-2024-040

#### Wahl des Ortsvorstehers für den Ortsteil Serwest der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Serwest wählt

Frau Ellen Wiemer

zur/m Ortsvorsteher/in des Ortsteils Serwest der Gemeinde Chorin.

– **Beschluss angenommen**

#### CH-2024-041

#### Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers für den Ortsteil Serwest der Gemeinde Chorin

Der Ortsbeirat des Ortsteils Serwest wählt

Herrn Christian Wachsmuth

zur/zum stellvertretenden Ortsvorsteher/in des Ortsteils Serwest der Gemeinde Chorin.

– **Beschluss angenommen**

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Der anliegende Gehweg am Flurstück 268, Flur 1, Gemarkung Oderberg (Berliner Str. 24) muss bis zum 22. August 2024 gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Oderberg über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Oderberg (Straßenreinigungssatzung) vom 09.05.2011 gereinigt und vom Überwuchs befreit werden.

Die Aufforderung zur Gehwegreinigung und Verkehrssicherung wird gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Diese kann im Amt Britz-Chorin-Oderberg, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 1.18, dienstags von 9:00 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 9:00 Uhr bis

15:00 Uhr eingesehen werden. Durch die Zustellung wird eine zweiwöchige Rechtsbehelfsbelehrungsfrist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf hat der Bescheid Rechtskraft erlangt. Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 28.07.2024 bis einschließlich 12.08.2024. Der Bescheid gilt deshalb am 12.08.2024 als zugestellt.

*Britz, den 21. Juni 2024*

*Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Der Amtsdirektor*

## Ausschreibung zur Neuverpachtung Jagdbogen 1 in der Gemarkung Brodowin

Die Jagdgenossenschaft Brodowin verpachtet ihren Jagdbogen 1 im Wege der freihändigen Vergabe ab 01.04.2025 auf die Dauer von 12 Jahre neu. Die Verpachtung erfolgt durch Einholung schriftlicher Gebote und freihändiger Vergabe.

Die bejagdbare Fläche beträgt 475 ha, davon 115 ha Wald und 9 ha Wasser, vorbehaltlich etwaiger Zu- oder Abrundungen durch Entscheidung der Unteren Jagdbehörde.

Der Jagdbogen 1 liegt in landschaftlich reizvoller Lage in der Gemarkung Brodowin und Chorin. Vorkommende Wildarten: Rehwild, Schwarzwild, Wechselwild. Es gibt ein Aufkommen von Wölfen. Die Verpachtung erfolgt unter der Maßgabe, dass zu 100% anfallender Wildschadenersatz durch den Jagdpächter zu tragen sind. Bewerber für die Jagdverpachtung müssen Ihren Hauptwohnsitz in einem Umkreis von 50 km vom Jagdrevier haben. Zur Entscheidung für die Verpachtung ist mit dem Angebot ein schlüssiges Jagdkonzept für die nachhaltige Hege und Pflege des Wildes für die Dauer des Pachtzeitraumes einzureichen. Die gezahlte Jagdpachthöhe betrug 12,50 €/ha/ Pachtjahr.

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Gebote sind in einem geschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Ausschreibung Jagdverpachtung Brodowin – Jagdbogen 1**“ und der Postanschrift des Jagdbewerbers bis zum 01.10.2024 an den

Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brodowin  
Jagdvorsteher Herr Peter Krentz  
Brodowiner Dorfstraße 82  
16230 Chorin

zu richten.

Mit dem Angebot ist eine Kopie des gültigen Jagdscheines abzugeben. Die Jagdgenossenschaft Brodowin behält sich die Erteilung des Zuschlages ausdrücklich vor.

Sie ist weder an das Höchstangebot gebunden und nicht zur Zuschlagerteilung verpflichtet.

*Peter Krentz  
Jagdvorsteher*